

Presseerklärung BN Ebern vom 31.03.2010

Die Ortsgruppe Ebern des Bundes Naturschutz in Bayern e. V. (BN Ebern) gibt zum Beschluss des Eberner Stadtrates vom 25.03.2010 zum Thema "Zusammenarbeit" mit der Biodiversitätsinitiative und dem BN Folgendes bekannt:

Der BN Ebern ist über diesen unerwarteten Beschluss des Stadtrates in Anbetracht der laufend geführten Gespräche verwundert und kann insbesondere das Verbot im ehemaligen Bundeswehrgelände nicht nachvollziehen. Wie abwegig die Entscheidung des Stadtrates ist, darüber hinaus sogar praktische Naturschutzmaßnahmen zu untersagen, zeigt schon ein Blick in die Tagespresse: In derselben Ausgabe, in der von diesem Stadtratsbeschluss zu erfahren war, wurde berichtet, dass Landrat Handwerker eine ökologisch vorbildliche Initiative für ihr Engagement mit dem Umweltpreis des Landkreises ausgezeichnet hat. **Der Eberner Stadtrat tut sich dagegen mit dem beschlossenen Verbot, Nistkästen auf dem ehemaligen Kasernengelände aufzuhängen, hervor.**

Alle Maßnahmen sind kein Selbstzweck für den BN Ebern, sondern dienen zum Erhalt einer lebenswerten Zukunft von Ebern und seinen Bürgern. Die **Umweltbildungsmaßnahme für Kinder** und die Organisation des **Wandertages zum internationalen Tag der Biodiversität** erfordern einen erheblichen ehrenamtlichen Aufwand sowie Finanzmittel. Von beiden Maßnahmen würden die Eberner Bürger und teilweise auch die Eberner Geschäftswelt profitieren.

Der Bund Naturschutz Ebern hat als gesetzlich anerkannter Naturschutzverband u.a. die satzungsgemäße Aufgabe, die **natürlichen Lebensgrundlagen von Menschen, Tieren und Pflanzen vor weiterer Zerstörung zu bewahren**. In diesem Zusammenhang beteiligt er sich auch an Planungsverfahren und dringt auf den Vollzug der einschlägigen Gesetze. Dies bedeutet im konkreten Fall ein klares Nein zu einer motorsportlichen Nutzung des ehemaligen Übungsplatzes, auch wenn diese sich hinter der irreführenden Bezeichnung Fahrsicherheitszentrum versteckt.

Aus rechtsstaatlicher Sicht keinesfalls hinnehmbar ist die Erwartung des Bürgermeisters, der BN solle auf die Möglichkeit der Normenkontrollklage gegen den Bebauungsplan "Ehemaliges Bundeswehrgelände mit Kasernenbereich" verzichten. Die Rechtsweggarantie des Grundgesetzes steht jedem einzelnen Bürger zu; genauso wie dem BN als gesetzlich anerkanntem Naturschutzverband. **Wenn die Möglichkeit einer Normenkontrollklage als ein Damoklesschwert empfunden wird, das über allen Aktivitäten der Stadt im ehemaligen Bundeswehrgelände schwebt, dann zeigt das doch nur, auf welcher unsicherer rechtlicher Basis die Pläne der Stadt zu stehen scheinen.** Die Voraussetzung, einen für alle Seiten tragbaren Kompromiss – zum Wohle der Stadt Ebern und ihrer FFH-Flächen – zu finden, kann und darf nicht von einer einseitigen Verzichtsvorleistung des BN auf dem ihm zustehenden Rechtsweg abhängen. Solche Versuche, Druck auszuüben, weist der BN Ebern deutlich zurück.

Der BN ist weiter der Auffassung, dass die für eine Photovoltaikanlage vorgesehene Fläche im südlichen Bereich des ehemaligen Übungsplatzgeländes aus naturschutzfachlicher Sicht so wertvoll ist, dass dort eben keine - andernorts aber sehr wünschenswerte - PV-Anlage entstehen soll. Die Meinung des amtlichen Naturschutzes kann im Einzelfall durchaus abweichend sein, ist aber für den BN nicht grundsätzlich maßgeblich. Es ist satzungsgemäße Aufgabe des BN Ebern, sich für einen umfassenden und nachhaltigen Natur- und Umweltschutz einzusetzen, wozu ganz praktisch die Bewahrung von FFH-Flächen wie dem ehemaligen Übungsplatzgelände vor einer schädlichen Überbauung oder Nutzung gehört.

Der BN Ebern wie auch die Biodiv-Initiative werden ihre Naturschutzarbeit wie auch die Pläne für ein Zentrum der Artenvielfalt auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände im Interesse Eberns weiterverfolgen, sie sind wie bisher für Gespräche mit allen Vertretern der Stadt offen.

Die Vorstandschaft der Ortsgruppe Ebern des Bundes Naturschutz in Bayern e. V.